



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN VON SUN WINNER

§ 1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.** Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“) regeln die Abschlussmodalitäten von Handelsverträgen und Kaufverträgen über Waren und Dienstleistungen, die von der Sun Winner Group Sylwester Piechowski mit Sitz in der ul. Poznańska 148A, 18-400 Łomża, NIP: 7182011087, im Folgenden „Sun Winner“ oder „Verkäufer“ genannt, geliefert werden.
- 2.** Dieses Dokument ist integraler Bestandteil aller von Sun Winner geschlossenen Kaufverträge und hat zusammen mit dem Vertrag Vorrang vor etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners.
- 3.** Die Aufnahme der Zusammenarbeit durch den Käufer mit dem Verkäufer, insbesondere die Auftragserteilung, gilt als Annahme der AVB durch den Käufer.
- 4.** Änderungen der in den AVB enthaltenen Bestimmungen bedürfen der Schriftform oder einer gesonderten Vereinbarung nach Rücksprache mit Sun Winner.
- 5.** Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen stehen dem Käufer vor Vertragsabschluss sowohl in elektronischer als auch in schriftlicher Form zur Verfügung und sind auf der Webseite des Verkäufers www.sunwinner.pl veröffentlicht.

§ 2

ANGEBOT, VERTRAGSABSCHLUSS, MARKETINGMATERIALIEN

- 1.** Informationen zu den von Sun Winner angebotenen Waren und Dienstleistungen, einschließlich der Preise, sind in Preislisten, Broschüren, Katalogen, Flyern enthalten und direkt über den Kontakt mit der Verkaufsabteilung sowie teilweise auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Sun Winner behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu ändern.
- 2.** Handelsverträge werden schriftlich abgeschlossen, entweder durch direkten Kauf der Produkte des Unternehmens oder durch Vereinbarung individueller Kooperationsbedingungen mit Sun Winner. Jede Bestellung gilt als Abschluss eines Handelsvertrags, Annahme seiner Bedingungen und Zustimmung zur Einhaltung dieser AVB.
- 3.** Preisangebote werden ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern der Verkaufsabteilung von Sun Winner schriftlich (persönlich, elektronisch, per Fax oder Post) abgegeben und richten sich nach den zuvor vereinbarten Vertragsbedingungen zwischen den Parteien.
- 4.** Die Gültigkeit eines Preisangebots wird ausschließlich schriftlich direkt mit Sun Winner vereinbart.
- 5.** Unkenntnis des aktuellen Handelsangebots des Verkäufers entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung, die Vertragsbedingungen zu erfüllen und alle fälligen Beträge zu zahlen.
- 6.** Sun Winner bietet umfassende Vertriebsunterstützung durch Schulungen, Marketingmaterialien (Fotos, Broschüren, Kataloge etc.), Muster, Vorlagen und technische Unterstützung auf Basis einer separat abgeschlossenen Marketingvereinbarung.
- 7.** Detaillierte Bedingungen und zusätzliche Informationen zur Verfügbarkeit und zum Verkauf der in § 2 Punkt 6 genannten Materialien sind in der Marketingvereinbarung von Sun Winner geregelt, die in der Verkaufsabteilung des Unternehmens verfügbar ist.
- 8.** Die in den Preislisten angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt.).

§ 3

AUFTRAGSAUFTRAG UND AUFTRAGSERFÜLLUNG

- 1.** Bestellungen müssen schriftlich eingereicht werden (persönlich, elektronisch, per Fax oder Post) und durch Annahme eines ausgefüllten Sun Winner-Bestellformulars bestätigt werden. Eine ordnungsgemäß eingereichte Bestellung sollte insbesondere den vollständigen Namen und die Anschrift des Kunden mit Kontaktdaten, eine detaillierte Auflistung der Waren oder Dienstleistungen mit deren Spezifikationen sowie die Menge der bestellten Waren enthalten.
- 2.** Sun Winner bestätigt die Annahme der Bestellung zur Erfüllung unter der Voraussetzung, dass der Käufer die in § 3 Punkt 1 genannten Bedingungen erfüllt, die Durchführbarkeit der Bestellung überprüft wurde und der Käufer die in § 4 genannten Zahlungsbedingungen erfüllt.
- 3.** Sun Winner behält sich das Recht vor, die Bestellung bei übermäßigen Schwierigkeiten oder bei Verhinderung des Verkaufs aufgrund höherer Gewalt nicht zu erfüllen. In einem solchen Fall hat der Käufer, sofern nicht anders vereinbart, keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung wegen Verzögerungen bei der Auftragsausführung.
- 4.** Die Lieferfrist wird individuell mit der Verkaufsabteilung von Sun Winner vereinbart.

§ 4

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1.** Die Zahlung für die von Sun Winner angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfolgt auf Grundlage einer vom Verkäufer ausgestellten Rechnung auf das angegebene Bankkonto in der vereinbarten Währung.
- 2.** Sofern nicht schriftlich oder durch eine gesonderte Vereinbarung anders geregelt, gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - 100 % vor Beginn der Produktion
 - 50 % vor Beginn der Produktion, 50 % vor Lieferung
- 3.** Dem Käufer steht kein Recht zu, Forderungen einseitig mit Zahlungen an Sun Winner zu verrechnen oder Zahlungen aufgrund möglicher Mängel der Ware oder mangelhafter Vertragserfüllung zurückzuhalten. Alle Ansprüche sind in solchen Fällen gemäß dem im § 8 beschriebenen Reklamationsverfahren zu regeln.
- 4.** Als Zahlungsdatum gilt der Tag, an dem die Gelder auf dem Bankkonto von Sun Winner gutgeschrieben werden. Bestellungen können auf Grundlage einer schriftlichen (persönlich, elektronisch, per Fax oder Post) vorgelegten Zahlungsbestätigung des Käufers bereits früher akzeptiert und bearbeitet werden.
- 5.** Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises innerhalb der in § 4 Punkt 2 der AVB angegebenen Frist auf den Käufer über (Eigentumsvorbehalt gemäß Artikel 589 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Bei Zahlungsverzug des Käufers ist Sun Winner berechtigt, die Herausgabe der noch nicht bezahlten Ware sowie Schadensersatz zu verlangen, sofern die Ware benutzt oder beschädigt wurde.
- 6.** Gerät der Käufer mit Zahlungen aus mehr als einer von Sun Winner ausgestellten Rechnung in Verzug, ist Sun Winner gemäß § 3 Punkt 1 der AVB berechtigt, eingehende Zahlungen des Käufers zunächst auf Verzugszinsen und anschließend auf die ältesten offenen Beträge anzurechnen. Zur Klarstellung verzichtet der Käufer unter dieser Regelung auf etwaige Rechte als Schuldner gemäß Artikel 451 § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 5

RÜCKTRITT VOM VERTRAG, AUFTRAGSSTORNIERUNG

- 1.** Der Käufer hat das Recht, bis spätestens vor Beginn der Produktion der bestellten Waren oder der Ausführung der Dienstleistungen ohne zusätzliche Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Bestellung zu stornieren.
- 2.** Der Käufer ist verpflichtet, die Rücktrittserklärung bzw. Stornierung schriftlich während der Geschäftszeiten von Sun Winner (persönlich, elektronisch, per Fax oder Post) mitzuteilen.
- 3.** Andernfalls behält sich Sun Winner das Recht vor, entstandene Kosten von der Zahlung des Käufers abzuziehen oder dem Käufer Kosten für die Stornierung der Bestellung nach Produktionsbeginn in Rechnung zu stellen..

§ 6

LIEFERBEDINGUNGEN

- 1.** Sun Winner organisiert alle Warenlieferungen über externe Spediteure, nutzt eigene Transportmittel von Partnern oder erlaubt die persönliche Abholung der Bestellungen am Firmensitz in der Poznańska 148A, 18-400 Łomża.
- 2.** Ein Geschäftspartner, der Transportleistungen beauftragt, die von Sun Winner organisiert werden, ist verpflichtet, alle Transportkosten zu tragen. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, erfordert die Bestätigung der Lieferung die Vorlage einer Zahlungsbestätigung innerhalb der von der Verkaufsabteilung des Unternehmens festgelegten Frist. Der Spediteur ist berechtigt, von den Transportleistungen zurückzutreten, falls die Zahlung für die Dienstleistung nicht erfolgt.
- 3.** Sun Winner verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine ordnungsgemäße und termingerechte Lieferung sicherzustellen; haftet jedoch nicht für Schäden oder Verluste, die während des Transports durch externe Spediteure entstehen, oder für Lieferverzögerungen.
- 4.** Für Lieferungen außerhalb der Europäischen Union ist die Bereitstellung aller für die ordnungsgemäße Zollabwicklung notwendigen Dokumente und Informationen erforderlich. Die Kosten für die Zollabfertigung trägt der Geschäftspartner vollständig.

§ 7

GARANTIE

- 1.** Detaillierte Garantiebestimmungen, -verfahren und Informationen sind in den Allgemeinen Garantiebedingungen (AGB) enthalten, die in der Verkaufsabteilung von Sun Winner verfügbar sind. Der Vertragsabschluss oder die Auftragserteilung gilt als Anerkennung und Zustimmung zu den Garantiebedingungen.

§ 9

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Der Geschäftspartner stimmt der Verarbeitung der von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten durch Sun Winner oder von Sun Winner beauftragte Stellen zum Zweck der Vertragserfüllung/Auftragserfüllung sowie für Marketingzwecke im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten von Sun Winner gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. August 1997 zum Schutz personenbezogener Daten (konsolidierter Text, Gesetzblatt 2014, Nr. 1182, in der jeweils gültigen Fassung) zu.

2. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über die Erbringung von Diensten mittels elektronischer Kommunikation (konsolidierter Text, Gesetzblatt 2013, Nr. 1422, in der jeweils gültigen Fassung) stimmt der Geschäftspartner dem Erhalt von elektronisch übermittelten Werbenachrichten durch Sun Winner oder von Sun Winner beauftragte Stellen an die vom Partner angegebene E-Mail-Adresse zum Zweck der Vertragserfüllung/Auftragserfüllung zu.

§ 10

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Parteien bemühen sich um eine gütliche und freundliche Beilegung aller Streitigkeiten aus abgeschlossenen Verträgen und erteilten Aufträgen. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, wird der Streitfall dem zuständigen Gericht am Sitz der Geschäftstätigkeit von Sun Winner vorgelegt.

2. Anwendbares Recht für diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) ist polnisches Recht.

3. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AVB berührt nicht die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

4. Sollte diese AVB in einer anderen Sprache als Polnisch verfasst sein, gilt im Streitfall die polnische Fassung der AVB als verbindlich.